

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 41. Ratssitzung vom 13. März 2019

1001. 2018/360

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 19.09.2018:

Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 381/2018): Im August 2019 wird ein Meilenstein in der Umsetzung des Projektes «Tagesschule 2025» erreicht. Vierzehn zusätzliche Volksschulen werden ihren Schulbetrieb auf das Zürcher Tagesschulmodell umstellen. Insgesamt werden dann zwanzig öffentliche Schulen als Tagesschulen geführt. In den folgenden zwei Jahren werden gestaffelt zehn weitere Schulen auf den Tagesschulbetrieb umstellen. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass in der Schweiz die schulischen Leistungen der Jugendlichen stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund abhängig sind. Kinder aus bildungsfernem Elternhaus oder mit Migrationshintergrund sind beim Bildungserwerb benachteiligt. Der Volksschule gelingt es heute nicht annähernd, die Chancengerechtigkeit zu erreichen. Wir Grünen erhoffen uns vom Tagesschulmodell, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Hinblick auf Bildungsziele weiter ausbauen können und dass benachteiligte Kinder ihren Bildungsrückstand aufholen können. Damit diese Hoffnung erfüllt wird, sind allerdings einige flankierende Massnahmen nötig. Untersuchungen zeigen, dass Tagesschulen nicht automatisch zu mehr Chancengerechtigkeit führen. Es ist vielmehr nötig, Zeit ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts über Mittag und im Anschluss an den Unterricht am Nachmittag pädagogisch neu zu gestalten. An der Tagesschule sollten bewusst Strukturen geschaffen und Programme realisiert werden, die die Chancengerechtigkeit erhöhen. Gefässe wie Aufgabenhilfe und Begabungsförderung, die regelmässig angeboten werden, sind gute Beispiele dafür. Auch Rückzugsmöglichkeiten und Freiräume für Kinder sind wichtig für die Sozialisierung und Bildung. Die Grünen sind zuversichtlich, dass das Zürcher Tagesschulmodell mit den flankierenden Massnahmen zu mehr Chancengerechtigkeit führen wird. Vorausgesetzt wird aber, dass die Kinder am Tagesschulbetrieb überhaupt teilnehmen. Das ist aber der strukturelle Haken am Zürcher Modell, da die Teilnahme freiwillig ist. Gemäss Evaluationsbericht nahmen in den sechs Pilotschulen 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen am Tagesschulbetrieb teil. Über die Gründe der Nichtbeteiligung der restlichen 10 Prozent liegen keine statistisch gesicherten Daten vor, da der Stichprobenumfang vorläufig zu klein ist. Es liegt aber auf der Hand, dass der Hauptgrund für die Abmeldung die Einstellung der Eltern ist, dass Kinder zuhause besser und billiger betreut und gepflegt werden können. Für eine Familie mit zwei Kindern im schulpflichtigen Alter kostet die Teilnahme an den wöchentlich drei gebundenen Mittagen rund 1300 Franken pro Jahr. Falls die Eltern Sozialhilfe beziehen, wird dieser Betrag von den sozialen

Diensten übernommen. Für Eltern die am oder knapp über dem Existenzminimum leben, wird auf ein Gesuch hin der Tarif um 25 Prozent reduziert. Das sind noch 4.50 Franken pro gebundener Mittag. Diese Eltern zahlen also etwa 1000 Franken pro Jahr für die drei gebundenen Mittag in der Tagesschule. Das ist für eine Familie mit geringem Einkommen und Vermögen viel Geld. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass in solchen Situationen, die Eltern ihr Kind vom Tagesschulbetrieb abmelden. Es sind genau diese Kinder, die die zusätzlichen Angebote der Tagesschule nutzen sollten, um ihre Bildungsrückstände aufzuholen. Mit diesem Postulat fordern wir, dass alle Kinder, unabhängig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern am Tagesschulbetrieb teilnehmen können. Dazu schlagen wir eine geringfügige Modifikation der Tarifstruktur für die gebundenen Mittag vor. In der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung ist definiert, was das genau bedeutet. Für Eltern mit einer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sollte die Stadt den Beitrag nicht nur reduzieren, sondern ganz erlassen. Für die betroffenen Familien geht es um ihre Existenz und für uns alle um die optimale Betreuung und Bildung der Kinder.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Das jetzt definierte System wurde in einer Volksabstimmung angenommen. Der Tarif von 6 Franken liegt ausserhalb der Einkommensabhängigkeit, weil wir eine möglichst hohe Teilnahme der Kinder erreichen wollten. Es ist auch die Ausnahme definiert, dass einkommensschwache Eltern, die sich das nicht leisten können, nur 4.50 Franken zahlen müssen. Die Kosten belaufen sich bei zwei Kindern für drei gebundene Mittag auf monatlich etwas mehr als 80 Franken. Die Mittag sind freiwillig, man muss sich aber entweder für alle anmelden oder für keinen. Es ist aber nicht nur eine Frage des Geldes; einigen Eltern sind drei Mittag schlicht zu viel. Wir müssen nach weiteren Auswertungen prüfen, ob allenfalls eine höhere Flexibilität nötig ist. Wir können heute über die Gründe nur spekulieren, da die Stichprobe zu klein ist. Der Stadtrat muss das Postulat ablehnen, weil 4.50 Franken für ein Menu die unterste Grenze sind. Wenn Eltern diesen Betrag nicht zahlen können, bekommen sie sowieso Unterstützung vom Sozialamt. Es gibt bereits das erste System von den 6 Franken und das zweite System von 4.50 Franken. Wenn auch diese nicht bezahlt werden können, muss das über das Sozialsystem gelöst werden und nicht über die Schule. Deshalb hat der Stadtrat die Ablehnung beschlossen. Wir möchten einkommensschwache Eltern mitfinanzieren, es ist aber der falsche Weg, dies über das Schulsystem zu tun. Das Gesamtsystem müssen wir sicher überdenken und entsprechend mit dem Sozialsystem verbinden.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die heute verlangten 6 Franken für ein Mittagessen inklusiv Betreuung sind moderat. Bei einkommensschwachen Familien fallen heute schon nur 4.50 Franken an und wer Sozialhilfe bezieht zahlt faktisch gar nichts. Das System ist heute bereits genügend ausdifferenziert und preiswert. Für viel weniger als 4.50 Franken Vollkosten pro Kopf kann man auch Zuhause kaum eine ausgewogene Mahlzeit zubereiten. Ausserdem lässt man das Kind in der Schule betreuen, weil man selbst einer Arbeit nachgeht und damit Geld verdient. Es ist sicher nicht die Idee, dass man die Betreuung

der eigenen Kinder aus Bequemlichkeit der Allgemeinheit aufbürdet, während man sich selbst ein schönes Leben macht. Es steht allen Eltern frei, ihr Kind von der Tagesschule abzumelden. Ich möchte auch an den Gemeinderatsentscheid und den Volksentscheid zu den Tagesschulen erinnern. Die damals gemachten Versprechen gelten für alle Parteien.

Stefan Urech (SVP): Auch die FDP versprach im Wahlkampf, dass die Einführung des flächendeckenden Tageschulmodells uns Kosten sparen würde. Wir warteten schon damals, dass man damit aber die Büchse der Pandora öffne. Mit den jetzigen Mehrheitsverhältnissen wird die linke Mehrheit eine unglaublich teure Tagesschule realisieren. Die AL sagte im Rahmen der Abstimmung, wir hätten noch lange keine Tagesschule, sondern stünden erst am Anfang. Die von der Linken geforderte Chancengerechtigkeit funktioniert erst, wenn man noch viel mehr Geld in die Hand nimmt. Milton Friedman sagte einmal: «There's no such thing as a free lunch». In der rot-grünen Stadt Zürich gibt es das anscheinend, wenn man es sich genug stark wünscht. Die Kluft zwischen denen, die für das System zahlen und denen, die von kostenlosen Mittagessen profitieren, wird immer grösser. Eltern, die ihr Kind gerne über einen Mittag nach Hause nehmen würden, werden bestraft, indem sie in eine andere Preiskategorie gestuft werden. Wenn Sie die gebundenen Mittagessen erneut verbilligen wollen, wird die Kluft noch grösser. Mit dem Richtungstarif wollen Sie die Menschen in eine Richtung steuern; man löst das Problem mit Zwang oder mit günstigen Tarifen, denen man kaum widerstehen kann. Wir versuchen, Sie auf dem Boden der Realität zu halten. Ein Mittagessen für 4.50 Franken findet man im Kanton Zürich kaum und ein kostenloses Mittagessen gibt es schon gar nicht.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wir sprechen hier zum Glück von einer kleinen Personengruppe und einem kleinen Mengengerüst an Personen, die von diesem Vorstoss betroffen sind. Es geht um Menschen, die in einer ökonomischen Situation leben, die zwischen Stuhl und Bank fällt. Es handelt sich genau um die Personengruppe, die die SVP gerne für ihre Zwecke – wie der Kürzung von Sozialhilfe – instrumentalisiert. Es sind Personen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, aber trotzdem mit sehr knappen Mitteln auskommen müssen. Dabei geht es in erster Linie um Familien mit mehreren Kindern. Der Vorstoss lag auch schon in Versionen vor, bei denen ich und meine Fraktion sehr viel skeptischer waren. Er ist jetzt aber sehr offen formuliert und verlangt eigentlich einen unwidersprochenen Grundsatz des Tagesschulprojekts. Es steht in keiner Form im Widerspruch mit der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018. Es soll sich niemand in die Situation gebracht fühlen, dass er aus finanziellen Gründen Kinder von der Tagesschule abmeldet. Ein Knackpunkt kann aber auch die Information über die Praxis der 4.50 Franken sein. Wir sprachen in der Beratung darüber, dass es wichtig sei, die Gründe für die Abmeldung zu erheben. Der Vorstoss macht deutlich, dass man im nächsten Ausbauschnitt Gewissheit braucht, dass die Personengruppe mit den fehlenden finanziellen Mitteln oder den fehlenden Informationen nicht von der Tagesschule ausgeschlossen wird. Es ist absolut zentral, dass wir die gute Durchmischung der Volksschule von Gutverdienenden und schlechter Verdienenden aufrechterhalten können. Das ist die Zielsetzung des Vorstosses. Ich bin ein wenig erstaunt, dass STR Filippo Leutengger sagt, es gehe um Systemgrenzen. Es müsste die Möglichkeit geben, dass der Stadtrat als Ganzes den richtigen Ort findet, aus welcher Quelle die Familien unterstützt werden. Es geht

um eine kleine Anzahl Familien, bei der wir darauf achten müssen, dass auch diese Kinder an der Tagesschule teilnehmen können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Diskussion hier macht deutlich, dass wahrscheinlich die wenigsten im Saal wissen, was es heisst, an der Grenze des Existenzminimums zu leben und wie schwierig es ist, mit so wenig Geld auszukommen – und dass es tatsächlich darauf ankommt, ob man pro Monat 100 Franken mehr oder weniger zur Verfügung hat. 25 Franken pro Monat können extrem viel sein, wenn man nichts übrig hat. Es geht um die 1000 Franken, die man sparen könnte, auch wenn man bereits einen reduzierten Betrag zahlt. Es kann nicht sein, dass fehlendes Geld den Besuch der Tagesschule verunmöglicht. Gerade Kinder aus armen Familien haben häufig nicht den Bildungshintergrund, dass sie einfach so weiterkommen. Tagesschulen wären eine grosse Chance durch mehr Bildung dem Armutssystem zu entkommen, damit die nächste Generation nicht mehr in Armut leben muss – was heute leider oftmals der Fall ist. Es geht nicht darum, dass wir 4.50 Franken grundsätzlich zu teuer finden. Sie sind aber zu teuer für arme Menschen. Deshalb braucht es genau für diese Gruppe Subventionen. Es ist auch nicht so, dass man einfach Sozialhilfe beziehen kann. Es gibt ein exakt genau ausgerechnetes Limit und vielleicht sind die Personen genau 10 Franken darüber und bekommen deshalb keine Sozialhilfe. Es gibt auch Menschen, die Sozialhilfe beziehen und danach Schwierigkeiten wegen ihrem Aufenthaltsstatus haben. Man darf nie Sozialhilfe bezogen haben, wenn man einen Einbürgerungsantrag stellt – auch nicht für das Mittagessen der Kinder in der Schule. Sozialhilfe ist nicht die Lösung. Wir müssen eine Form finden für die zum Glück tiefe Anzahl armutsbetroffener Personen, die nicht im System der Sozialhilfe integriert sind. Das Postulat kann auch im Sozialdepartement geregelt werden, solange nicht über die Sozialhilfe gerechnet wird.

Isabel Garcia (GLP): Wir folgen den Ausführungen des Stadtrats. Wir können uns nicht vorstellen, dass der Stadtrat in seiner jetzigen Zusammensetzung eine Ablehnung beantragen würde, wenn nicht schon heute in der Stadt Lösungen für die betroffenen Familien bestehen würden. Die Situation ist aus unserer Sicht bereits gelöst.

Roger Föhn (EVP): Ich bin absolut der Meinung, dass man auch für 2.50 Franken ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen kochen kann. Ich kochte in der Kirchengemeinde jeden Mittag für 70 Personen und das Mittagessen kostete 2.45 Franken pro Person. Für je mehr Personen man kocht, desto günstiger wird das Essen. Hier wäre sicherlich noch einiges möglich, um den Preis zu senken.

Das Postulat wird mit 66 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat